

Berufshaftpflicht-Versicherung für Werbe-, Marketing- u. PR-Agenturen**Die Risiken/Probleme:**

- **Werbe-, Marketing- und PR-Agenturen haften bereits bei leichter Fahrlässigkeit**
Werbe-, Marketing- und PR-Agenturen unterliegen einer verschärften Sachverständigenhaftung gemäß § 1299 und § 1300 ABGB. Es besteht eine Beweislastumkehr!
- **Die Zahl der Haftungsfälle steigt**
Das beruht nicht auf einer Verschlechterung der fachlichen Tätigkeit und Beratung, sondern auf einer reduzierten Hemmschwelle, ein ständig steigendes Anspruchdenken und die dadurch erhöhte Bereitschaft der Auftraggeber zur Geltendmachung tatsächlicher oder auch bloß vermeintlicher Schadenersatzansprüche.
- **Nachweis einer Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung**
Die Auftraggeber verlangen immer öfter den Nachweis einer aufrechten Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung.
- **Ausschluss in den AGB nicht zulässig**
Gemäß § 879 ABGB ist ein Ausschluss der Haftung einer Werbe-, Marketing- und PR-Agentur in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unzulässig!
- **Kaum Versicherungslösungen**
In Österreich gibt es kaum Versicherer die entsprechende Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Werbe-, Marketing- und PR-Agenturen zeichnen. Die Folge: Die meisten Unternehmen der Werbebranche sind nicht oder nur unzureichend versichert.

Die Lösung: Eine Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für Werbe-, Marketing- und PR-Agenturen

Wir können Werbe-, Marketing- und PR-Agenturen eine spezielle Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung mit einem Preis/Leistungsverhältnis vermitteln.

Der Versicherungsschutz

Versicherungsschutz besteht für die

- Prüfung einer Schadenersatzverpflichtung
- Erfüllung einer berechtigten Schadenersatzverpflichtung („Zahlungs- bzw. Schadenausgleichsfunktion“)
- Feststellung eines behaupteten Schadenersatzanspruches
- Außergerichtliche und/oder gerichtliche Abwehr ungerechtfertigter Schadenersatzansprüche („Abwehrfunktion“)

Auszug aus dem Deckungsumfang bzw. den –erweiterungen

- Eigenschadenversicherung für (auch vorsätzliche) Unredlichkeiten eigener Mitarbeiter
- Schutzgesetzverletzungen (z.B. Urheber-, Patent- oder Datenschutzgesetz)
- Namen- oder Persönlichkeitsrechtsverletzungen
- Webdesign
- Offene Deckung für Berufe der Werbebranche, die verschiedenen Tätigkeiten sind nicht abschließend aufgezählt.
- Internationaler Versicherungsschutz
- Kein Regress gegenüber freien Mitarbeitern
- Attraktive Prämien, auch für Start-Ups

Schadenbeispiel

Bei der Bildauswahl für eine Broschüre eines Fussballvereins unterläuft der Werbeagentur ein Fehler: Es wurde ein Bild mit blau-weiß gekleideten Fans benutzt, bei denen es sich jedoch um Fans eines anderen Fussballvereins handelte. Die Folge: 8.000 Prospekte mussten vernichtet und neu gedruckt werden.

Nähere Auskünfte

Für nähere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter Telefon: 07242/9396-7700 oder E-Mail: versicherung@ccvm.at. Weitere Informationen über unser Unternehmen und unsere Angebote finden Sie auch auf unserer Homepage: www.ccvm.at.